

Info-Brief 1 / 2016

Ausgabe vom 15.01.2016



SKM –
Landkreis Lörrach e.V.

SKM – Betreuungsverein · Hebelstraße 5 · 79650 Schopfheim

Termine

Zu unseren Veranstaltungen laden wir Sie herzlich ein.

Betreuertreffen

► Für den Raum Weil / Lörrach:

Am **Mittwoch, 3. Februar, 18.30 Uhr**, in der Kath.

Sozialstation, Leopoldstraße 30, **Weil am Rhein**.

Thema des Abends: Info-Punkt Lörrach, was bietet er, welche Anträge kann man dort stellen? Als Referentin

begrüßen wir Frau Leisinger, Mitarbeiterin im Info-Punkt Lörrach.

► Für den Raum Schopfheim / Wiesental:

Am **Donnerstag, 25. Februar, 19.30 Uhr**, in der SKM – Geschäftsstelle, Hebelstraße 5,

Schopfheim. Thema des Abends: Veränderungen im Markus-Pflüger-Heim, was kommt auf die Betreuer und Bewohner zu? Als Referenten haben wir Hr. Michael Schreiner, Heimleiter angefragt und

am **Dienstag, 10. Mai, 19.30 Uhr**, in der SKM – Geschäftsstelle, Hebelstraße 5, **Schopfheim**.

Themas des Abends: Erfahrungsaustausch zur Vergütungsabrechnung / Aufwandspauschale.

► Für den Raum Rheinfelden / Grenzach-Wyhlen:

Am **Mittwoch, 9. März, 16.30 Uhr**, im Pflegeheim Senterra Rheingarten, Basler Straße 22 f,

Rheinfelden. Thema des Abends: Es gibt eine kurze Führung durch das neu erbaute Pflegeheim, anschließend allgemeiner Erfahrungsaustausch und aktuelle Fragen.

► Für den Raum Lörrach / Weil:

Erstmalig in diesem Jahr bieten wir auch in Lörrach Betreuertreffen an:

Am **Montag, 18. April, 19.30 Uhr**, im Seminarraum des Caritasverbands Lörrach, **Haagener Straße 15 a, Lörrach**. Thema des Abends: Neues um die Pflegereform. Referent: angefragt

Einführungseminar

Für neu bestellte, ehrenamtliche rechtliche BetreuerInnen und sonstige interessierte Personen:

Am **Dienstag, 5. April, 19.00 - ca. 21.00 Uhr** im Pflegeheim Markgräflerland, Römerstraße 55, Weil am Rhein.

Neben der Vorstellung der Betreuungsvereine nimmt ein Vertreter des Betreuungsgerichts teil.

Inhaltsverzeichnis

Termine

- Betreuertreffen Weil / Lörrach 1
- Betreuertreffen Schopfheim / Wiesental.... 1
- Betreuertreffen Rhf. / Grenzach-Wyhlen... 1
- Einführungseminar 1
- Mitgliederversammlung 2

Aus dem Verein

- Vorstellung Peter Kiefer 2
- Verabschiedung Frank Fenske 2
- Besuch bei Herrn Stichelberger 2
- Rückblick Adventsfeier..... 3
- Danke für Spende Info-Brief..... 3
- Hinweis auf Verjährung Aufwandspausch. 3
- Ehrenamtliche/r BetreuerIn gesucht..... 3

Geistliches Wort 3

Allgemeine Informationen

- Das neue Pflegegesetz 4
- Lebenshilfe setzt sich gegen Sozialhilfe-Kürzung ein 5
- Rechtsprechung zur Mittellosigkeit 5
- Ich leide nicht an Down-Syndrom! 5
- Zukunft-Spende 5
- Tue Gutes mit gooding.de..... 5

Zum Schluss

- Im Sinne einer guten Kommunikation 6

Impressum..... 6

Mitgliederversammlung

Am **Samstag, 9. April, 15.00 – ca. 18.00** Uhr, Wiesentäler Textilmuseum, Teichstraße 4, **Zell**
Die Mitglieder erhalten ca. 2 Wochen vor der Versammlung eine gesonderte Einladung mit der Tagesordnung und präzisen Angaben zugeschickt.

Selbstverständlich möchten wir auch alle anderen ehrenamtlichen MitarbeiterInnen des SKM herzlich einladen.

Aus dem Verein

Vorstellung unseres neuen Vorsitzenden, Herrn Peter Kiefer

Name/Vorname: Kiefer Peter, Alter: 62 Jahre, verheiratet, Beruf:
Verwaltungsfachwirt / Betriebswirt, 5 Töchter und 4 Enkelkinder

Ehrenamtliche Tätigkeiten:

Vorstandsmitglied im Bürgerverein Zell, Leitung eines Familienchors, Lektor und Kommunionhelfer, Vorstand des SKM Betreuungsvereins seit Mai 2015

Hobbys: Wandern und Musik

Mein beruflicher Hintergrund:

Nahezu 40 Jahre bei der Stadt Zell im Wiesental in verschiedenen Positionen. Seit 1991 Verwaltungsleiter der geriatrischen Rehaklinik in Zell und von 2002 bis 2011 Geschäftsführer des Eigenbetriebes Zentrum für Geriatrie. Seit 2007 in Doppelfunktion als Heimleiter des Pflegeheimes Zell mit Übernahme der Geschäftsstellenleitung der Kirchlichen Sozialstation Oberes Wiesental im Jahre 2012. Daneben Leitung des IKS Institut für Bildung und Management in Zell im Wiesental.

Seit dem 01.07.2015 befinde ich mich im Ruhestand.



Verabschiedung Herr Frank Fenske

Liebe Ehrenamtliche,

ich möchte mich bei Ihnen auf diesem Wege verabschieden. Nach 2 Jahren beim SKM habe ich zum 01.01.2016 eine neue Tätigkeit aufgenommen.

Mir ist die Zusage der neuen Arbeitsstelle und die damit verbundene Entscheidung des Abschieds vom SKM nicht leicht gefallen. Dennoch wollte ich ein attraktives Stellenangebot nicht ausschlagen. Ich blicke gerne auf zwei schöne Jahre beim SKM zurück, in denen ich auch sehr viel von Ihren langjährigen Erfahrungen in Ihren rechtlichen Betreuungen profitieren konnte. Ich denke u.a. sehr gerne an unsere Betreutreffen zurück oder an unsere große gemeinsame Aktion im Sommer 2014 auf dem Kirchentag in Lörrach. Vielen Dank allen, die mich, und damit den SKM, in diesen 2 Jahren unterstützt haben.

Ich wünsche Ihnen ein gesegnetes Jahr 2016, weiterhin viel Freude in Ihren rechtlichen Betreuungen und alles Gute. Frank Fenske

Wir haben uns bei Herrn Fenske für seinen Einsatz und sein tatkräftiges Engagement bedankt und wünschen ihm auf seinem weiteren Lebensweg alles Gute. Das Team von SKM-Betreuungsverein

Besuch bei Herrn Stickelberger

Im Anhang haben wir Ihnen einen Presseartikel vom Besuch im Büro von Herrn Stickelberger beigelegt, bei dem es um die Erhöhung der beruflichen Vergütungssätze ging.

Rückblick Adventsfeier

Mitte Dezember konnten wir 43 Gäste im Gemeindesaal St. Michael in Grenzach begrüßen. Neben einem feinen Abendessen, Kaffee und Kuchen, dem Pianisten Douglas Bruce und einem kleinen Programm schlossen wir das Jahr mit gemeinsamem Singen und vielen Gesprächen ab. Wir freuen uns, Sie alle und noch weitere Gäste in diesem Jahr wieder zu sehen.

Danke für Spenden Info-Brief

Unserem Aufruf zur alljährlichen Spende für die Erstellung und Versand des Info-Briefs sind Sie zahlreich nachgekommen.

Wir konnten einen Spendeneingang in Höhe 1.870,00 Euro verbuchen.

Für Ihre Spenden möchten wir Ihnen ein großes Dankeschön aussprechen und freuen uns, dass Sie unsere Arbeit so wertschätzen.

Verjährung pauschale Aufwandsentschädigung

Zum 31.03.2016 tritt die Verjährung für die pauschale Aufwandsentschädigung für das Jahr 2014 ein. Sollten Sie also noch keinen Antrag auf die Pauschale für Ihre Tätigkeit für 2014 - 2015 gestellt haben, so stellen Sie den formlosen Antrag umgehend. Dies ist auch für Betreuungen von Verwandten und Eheleuten möglich. Ein entsprechendes Anschreiben erhalten Sie in der SKM-Geschäftsstelle. Auch Fragen dazu beantworten wir Ihnen gerne. Sollten Sie den Antrag nicht stellen wollen, weil es Ihnen zu umständlich ist, so bitten wir Sie zu überlegen, ob Sie dem SKM nicht dieses Geld spenden wollen. Wir würden für Sie (zusammen mit Ihnen) die Pauschale beantragen und Ihnen für den Betrag / Teilbetrag eine Spendenquittung ausstellen.

Ehrenamtliche/r BetreuerIn gesucht

Aufgrund der großen Anzahl von Betreuungsanfragen möchten wir Ihnen regelmäßig eine Anfrage vorstellen. Vielleicht haben Sie Interesse, diese zu übernehmen. Wir freuen uns auf Ihre Kontaktaufnahme mit der SKM-Geschäftsstelle.

Frau G. S. (46 Jahre, aus Lörrach) ist italienische Staatsbürgerin. Sie hat eine geistige Behinderung und arbeitet in der WfbM. Sie wohnt selbstständig, erhält dabei aber Unterstützung durch die Lebenshilfe. Viel Hilfe bekommt sie zudem von ihrer Familie. Die Betreuerin (Familienmitglied) möchte nun nur noch die Gesundheitssorge weiterhin führen und die Vermögenssorge sowie die Vertretung gegenüber Behörden abgeben. Zwischen der Betreuerin und der besteht ein enges Familienverhältnis. Wir suchen eine/n rechtliche/n BetreuerIn, der diese beiden Aufgabenkreise (Vermögenssorge und Vertretung gegenüber Behörden) übernehmen würde. Italienisch Kenntnisse sind nicht erforderlich, da Frau S. auch die deutsche Sprache versteht und sprechen kann.

Und hier eine zweite Anfrage:

Für einen 77 jährigen Herrn, suchen wir in Schliengen einen männlichen Betreuer. Er ist verheiratet und wohnt zusammen mit seiner Ehefrau in einem kleinen Haus. Momentan besteht eine beruflich geführte, rechtliche Betreuung.

Bei Interesse für eine Anfrage melden Sie sich bitte in der Geschäftsstelle, Tel. 07622 / 6717170.

Geistliches Wort

Unser Gott gibt, nimmt aber nicht zurück.

(Martin Buber 1878 – 1965, jüdischer Religionsphilosoph)

von unserem geistlichen Beirat, Diakon Friedrich Itzin

Das neue Pflegegesetz - Was ändert sich?

Im kommenden Jahr wird die Pflegeversicherung umgebaut. Von 2017 an bekommen Demenzkranke mehr Leistungen, dafür werden die Beiträge noch einmal angehoben. Die wichtigsten Änderungen:

Der Bundestag hat am Freitag die zweite Stufe der Pflegereform beschlossen. Das Gesetz soll vor allem Demenzkranke im Pflegesystem besser stellen als bisher. Aber auch die Beträge steigen. Die wesentlichen Punkte im Überblick:

▶ Statt der bisherigen drei Pflegestufen soll es von 2017 an fünf Pflegegrade geben, die neben körperlichen auch geistige und psychische Einschränkungen einbeziehen. Dafür ist ein neues Begutachtungsverfahren entwickelt und getestet worden. Berücksichtigt werden die Selbstständigkeit bei der Körperpflege, beim Anziehen und Essen, die Alltagsbewältigung, die Mobilität, die kommunikativen Fähigkeiten und die Sicherheit im Umgang mit Medikamenten oder Hilfsmitteln.

Im Verlauf des kommenden Jahres werden alle rund 2,7 Millionen Pflegebedürftigen automatisch neu eingestuft. Menschen mit körperlichen Einschränkungen kommen von ihrer Pflegestufe in den nächst höheren Pflegegrad, Demenzkranke in den übernächsten.

Das Bundesgesundheitsministerium rechnet damit, dass rund 500.000 Menschen allein durch die neue Einstufung erstmals und viele weitere Pflegebedürftige höhere Leistungen aus der Pflegeversicherung bekommen. Wer im neuen System schlechter gestellt wäre, hat bis zum Lebensende Anspruch auf seine bisherigen Leistungen. Die Kosten für den Umbau von 4,4 Milliarden Euro sollen aus den Rücklagen der Pflegeversicherung genommen werden.

▶ Zwei Drittel der Pflegebedürftigen werden von Angehörigen versorgt. Diese werden besser abgesichert: Die Pflegeversicherung zahlt Rentenbeiträge, sobald jemand an zwei Tagen pro Woche jeweils mindestens zehn Stunden einen Pflegebedürftigen ab dem Pflegegrad 2 aufwärts betreut. Bisher lag diese Untergrenze bei zweimal 14 Stunden. Wer für die Pflege aus dem Job aussteigen muss, hat Anspruch auf Beiträge zur Arbeitslosenversicherung und damit, falls nötig, auf Arbeitslosengeld nach der Pflegephase.

▶ Die irreführenden Pflegenoten (Pflege-TÜV) werden abgeschafft - allerdings erst in drei Jahren. Bis dahin empfiehlt der Pflegebeauftragte der Bundesregierung, Karl-Josef Laumann (CDU), die stets zu positiven Noten zu ignorieren und sich im Heim selbst umzuschauen. 2018 soll es ein **neues Benotungssysteme für Heime** und 2019 auch für ambulante Dienste geben.

▶ Heimbewohner mit den Pflegegraden 2 bis 5 zahlen künftig einen festen, einheitlichen Eigenanteil für die Pflegeleistungen, der voraussichtlich bei etwa 580 Euro im Monat liegen wird. Bisher steigt der Eigenanteil mit jeder höheren Pflegestufe.

▶ Die Pflegeheime, Pflegekassen und Sozialhilfeträger müssen bis Ende September 2016 neue Pflegesätze für die Heime vereinbaren. Die Personalstruktur und die Personalschlüssel sollen dem neuen System angepasst werden.

▶ Das Gesetz enthält auch die Verpflichtung für Kassen, Heimträger- und Pflegeverbände, bis Mitte 2020 ein fundiertes Verfahren zur Personalbemessung zu entwickeln. Aus Sicht der Berufsverbände und Gewerkschaften kommt das zu spät. Sie warnen, die Reform könnte am Personalmangel scheitern.

▶ Schon von 2016 an müssen die Pflegekassen die Beratung verbessern und feste Ansprechpartner benennen. Angehörige haben künftig genauso Anspruch auf eine Beratung wie ein Pflegebedürftiger.

▶ Zur Finanzierung der Reform steigt der Beitragssatz der Pflegeversicherung am 1. Januar 2017 um 0,2 Prozentpunkte auf 2,55 Prozent, für Kinderlose auf 2,8 Prozent. Zuletzt wurde er für die erste Stufe der Reform Anfang dieses Jahres um 0,3 Prozentpunkte angehoben.

aus: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 13.11.2015, per E-Mail von SKM-Diözesanverein November 2015

Lebenshilfe setzt sich erfolgreich gegen Sozialhilfe-Kürzung ein

Bisher galt: Erwachsene Menschen mit Behinderung bekommen weniger Geld, wenn sie noch bei ihren Eltern leben. Nun endlich erhalten sie die volle Grundsicherung.

Danach sollen die betreffenden Personen zwar weiterhin in der Regelbedarfsstufe 3 eingeordnet werden, jedoch Leistungen in Höhe der Regelbedarfsstufe 1 erhalten: statt 320 nun 399 Euro.

Dabei handelt es sich nach Auskunft des Bundesministeriums für Arbeit aber nur um eine Übergangsregelung. 2017 soll dann ein Gesetz in Kraft treten, dass die Regelbedarfsstufen neu ermittelt.

aus: Lebenshilfe-Zeitung 1/2015

Den kompletten Artikel senden wir Ihnen gerne auf Anfrage zu.

Rechtsprechung zu Mittellosigkeit

Bei der Prüfung, ob der Betroffene mittellos ist, ist hinsichtlich des einzusetzenden Vermögens nur das verfügbare Aktivvermögen zu berücksichtigen; Verbindlichkeiten bleiben selbst dann außer Betracht, wenn sie bereits tituliert (als verbrieftes Recht anerkannt) sind. Dies gilt unabhängig davon, ob die Verbindlichkeit des Betroffenen durch öffentlich-rechtlichen Leistungsbescheid oder durch einen zivilrechtlichen Titel festgelegt und damit durchsetzbar ist. Solange ein dem Betroffenen zustehender Gegenstand nicht aus seinem Vermögen abgeflossen ist, muss er dem Aktivvermögen zugerechnet werden, auch wenn insoweit möglicherweise Vollstreckungsmaßnahmen Dritter drohen können.

Dies ändert sich jedoch, wenn der Vermögensgegenstand (hier: Erbanteil an Grundstücken) des Betroffenen gepfändet und zur Einziehung überwiesen wurde und die Pfändungs- und Einziehungsverfügung im Grundbuch eingetragen worden ist. Hiermit ist der Anteil des Betroffenen an den beiden Grundstücken in Höhe der den Pfändungen zu Grunde liegenden Forderung aus seinem Vermögen abgeflossen.

LG Siegen, Beschluss vom 25.2.2014 – 4/ 13/14

von: SKM – Rastatt, Frühjahr 2015

Ich leide nicht am Down-Syndrom!

Der Berliner Schauspieler Sebastian Urbanski schreibt seine Gedanken auf über sein Leben mit Down-Syndrom und zum Präna-Test.

aus: Lebenshilfe-Zeitung 3/2015

Den kompletten Artikel haben wir Ihnen in Kopie beigelegt.

Zukunft-Spende

„Ohne Moos – nix los“ Wir versuchen über verschiedene Kanäle unsere Arbeit zu finanzieren. Einer davon ist die Zukunft-Spende: Sie feiern Geburtstag oder ein Jubiläum und wissen nicht, was Sie sich wünschen sollen?

Wünschen Sie sich doch eine Spende zugunsten des SKM – Lörrach. Gerne besprechen wir mit Ihnen Ihre Spendenaktion.

Tue Gutes mit gooding.de

Die Internet-Plattform www.gooding.de ermöglicht es jedem, unseren Verein durch seine Online-Einkäufe zu unterstützen – ganz ohne Mehrkosten. Angeschlossen sind mehr als 1.000 Online-Shops wie Amazon, Ebay, HRS, Bahn oder Zalando. Bei jedem Einkauf erhält unser Verein eine Provision, im Durchschnitt ca. 5% des Einkaufswertes. Sie selbst bezahlen dabei nicht mehr, die Provision wird durch die Unternehmen gezahlt. Gooding selbst finanziert sich durch einen freiwilligen Anteil der

Unsere diözesanweite Aktion - „Zukunft spenden“ durch Anlassspenden

Zukunft spenden

Sie feiern Geburtstag oder ein Jubiläum? Ein wunderbarer Tag - um zu helfen!

Die SKM engagiert sich mit seinen Ehrenamtlichen in der rechtlichen Betreuung, der Seelsorge und der Vermögensverwaltung. Bedenken Sie nicht nur an sich, für ein Leben in Würde, menschenwürdiger Selbstbestimmung und mit ihrer Zukunft. Winkern Sie sich von Ihren Gästen eine Zukunft-Spende.

SKM

Genaue Informationen über die Aktion erhalten Sie in Ihrer Geschäftsstelle.

Unternehmensprovision. Man muss sich als Nutzer nicht registrieren und keine Daten über sich preisgeben. Daher würden wir uns freuen, wenn Sie Ihre Online Einkäufe über Gooding machen und unseren Verein dabei auswählen!

Gehen Sie dazu auf unsere Homepage: www.skm-loerrach.de. Wählen Sie unter „gutes tun“ den Link „Einkaufen und spenden“, klicken Sie hier auf den Link im Kasten „jetzt mitmachen“. Sie landen auf der Seite von gooding.de. Wählen Sie nun Ihren Online-Shop aus, bei dem Sie einkaufen wollen und tätigen Sie ganz normal Ihren Einkauf.

Alternativ geben Sie folgenden Link ein:

<https://www.gooding.de/organization/list/sorting/score/q/SKM>

Wir freuen uns über jeden, der unseren Verein auf diese Weise unterstützt.

Aktuell haben wir ein Guthaben von 70,01 Euro und 27 Unterstützer. Herzlichen Dank den Spendern und Unterstützern, die wir nicht persönlich erreichen können.

Zum Schluss

Im Sinne einer guten Kommunikation würden wir uns freuen, wenn auch dieser Info-Brief unsere Themen wieder gut transportiert und zu einem lebendigen Austausch zwischen Vorstand, Vereinsmitgliedern, ehrenamtlichen Betreuern, Heimen, Kooperationspartnern und sozialen Einrichtungen beiträgt.

Das Team vom Info-Brief

Impressum

Wir sind:

Seit 1992 offiziell ein anerkannter Betreuungsverein zur Führung ehrenamtlich und hauptamtlich rechtlicher Betreuungen. Bei uns engagieren sich ca. 218 Menschen ehrenamtlich, davon sind 159 ehrenamtliche rechtliche BetreuerInnen (Stand 31.12.2014).

Unsere Aufgaben:

- Suche – Begleitung – Beratung von ehrenamtlichen rechtlichen BetreuerInnen.
- Information der Bevölkerung über Vorsorgevollmachten, Betreuungsverfügungen.
- Führung von hauptamtlichen rechtlichen Betreuungen

Die Erstellung dieses Info-Briefs erfolgte nach bestem Wissen und Gewissen. Für fehlerhafte Informationen übernehmen wir keine Garantie.

Herausgeber:



SKM - Kath. Verein f. soziale Dienste im Landkreis Lörrach e.V., Hebelstr. 5, 79650 Schopfheim
☎ 07622 / 67 17 17 – 0, 📠 07622 / 67 17 17 – 9, E-Mail: info@skm-loerrach.de, www.skm-loerrach.de
V.i.d.P.: Andreas Haug, Redaktion: Andrea Köppl, Andreas Haug, Auflage: 500 Stück

Dieser Info-Brief wurde mit finanzieller Unterstützung des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren des Landes Baden-Württemberg und des SKM-Diözesanvereins mit kirchlichen Mitteln ermöglicht.